Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 24.08.2015 **Nr. 06/2015**

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang/Oper M.Mus. (GSOM) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang/Oper M.Mus. (GSOM) am 01.07.2015 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 02.07.2015 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ... 3
§ 1 Geltungsbereich ... 4
§ 2 Rahmenordnung ... 4
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele ... 4
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau ... 4
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen ... 4
§ 6 Masterarbeit ... 5
§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung ... 5
Anlage 1: Studienplan GSOM ... 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen GSOM ... 7
Modul 1: Künstlerische Hauptfächer ... 7
1.1 Gesang ... 8
1.2 Masterarbeit ... 9
1.3 Szenischer Unterricht ... 10
1.4 Partienstudium ... 10
1.5 Ensemble ... 11
1.6 Opernproduktion ... 11
Modul 2: Künstlerische Berufsspezifika ... 11
2.1 Italienisch der Oper ... 12
2.2 Dialogarbeit ... 12
2.3 Bewegung ... 13
2.4 Bühnentanz ... 13
2.5 Sprachen/IPA ... 14
2.6 Solokorrepetition ... 14
Modul 3: Wahlpflichtmodul Gesang/Oper ... 15
3.1 Alte Musik ... 15
3.2 Neue Musik ... 16
3.3 Lied ... 16
3.4 Oratorium ... 16
3.5 Deutsche Phonetik ... 17
3.6 Vom-Blatt-Singen ... 17
3.7 Musikwissenschaft ... 17
Modul 4: Professionalisierung Gesang/Oper ... 18
4.1 Podiumstraining ... 18
4.2 Vorsingetraining ... 18
4.3 Selbstvermarktung ... 19

Abkürzungsverzeichnis

E	Einzelunterricht
G	Gruppenunterricht
IPA	Internationales Phonetisches Alphabet
KLK	Kontinuierliche Leistungskontrolle
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltungsform
M	Mündliche Prüfung (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
MA	Masterarbeit
MP	Musikpraktische Präsentation (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
OP	Opernproduktion
PF	Prüfungsform
S	Seminar
SE	Selbststudium
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Gesang/Oper an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

(1) Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Masterstudiengang Gesang/Oper gilt ergänzend zu § 17 der Rahmenordnung, dass die Anmeldung zu einem Modul gleichzeitig die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen in diesem Modul ist.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind, den Beruf der Sängerdarstellerin bzw. des Sängerdarstellers auszuüben. [3]Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich aus 5 benoteten und 11 unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1	Künstlerische Hauptfächer	benotet
Modul 2	Künstlerische Berufsspezifika	benotet
Modul 3	Wahlpflichtmodul Gesang/Oper	unbenotet
Modul 4	Professionalisierung Gesang/Oper	unbenotet

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium zeichnet sich durch die Konzentration der Lehrinhalte auf die beruflichen Anforderungen an eine Sängerdarstellerin bzw. einen Sängerdarsteller aus. [2]Neben dem Hauptfachunterricht liegt daher der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen). [3]Der künstlerischen Vertiefung dienen Studienanteile wie Italienisch der Oper, Dialogarbeit, Bühnentanz und Bewegung. [4]Ein Wahlpflichtmodul gibt Raum für die individuelle Schwerpunktsetzung. [5]Abgerundet wird die Ausbildung durch Professionalisierungsfächer wie Vorsing- und Podiumstraining sowie Selbstvermarktung (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Masterarbeit

[1]Die Masterarbeit ist ein Konzert mit einem Programm von 45 Minuten Musikzeit. [2]Näheres zum Master-Abschlusskonzert ist der Modulbeschreibung (Teilmodul 1.2) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 01.10.2015 im Masterstudiengang Gesang Oper aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 01.10.2015 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 10/2013 vom 02.09.2013 oder

Verkündungsblatt Nr. 20/2011 vom 26.10.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 23/2010 vom 10.03.2011,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan GSOM

Nr	Modul	Teilmodul		LV/ SWS (pro Sem.)	PF[1]	Leistungspunkte im … Semester				
						1.	2.	3.	4.	Σ
1	Künstlerische Hauptfächer	1.1	Gesang	E/1,5	KLK	8	8	6	5	83
		1.2	Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert)	SE	MP 45			6	10	
		1.3	Szenischer Unterricht	E/G 2	KLK	4	4	4	4	
		1.4	Partienstudium	E/1	MP 30-45	3	3	3	3	
		1.5	Ensemble	G/1-2	KLK	2	2	2	2	
		1.6	Opernproduktion	G/2	MP			4		
2	Künstlerische Berufsspezifika	2.1	Italienisch der Oper	Kurs/2	M 15	1	2			20
		2.2	Dialogarbeit	G/0,75	M 15	2	2			
		2.3	Bewegung	G/1	KLK	1	1			
		2.4	Bühnentanz	G/0,75	KLK	1	1			
		2.5	Sprachen/IPA	Kurs/ 0,5	KLK	1				
		2.6	Solokorrepetition	E/0,75	KLK	2	2	2	2	
Wahlpflichtmodul Gesang/Oper: *Wählbar ist nach Absprache mit Hauptfachlehrkraft und Studiengang-sprecher/-in pro Semester eines der Teilmodule 3.1 bis 3.7. Es sind insgesamt max. 3 SWS Einzelunterricht wählbar. Die Wahl erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes*										
3	Wahlpflichtmodul Gesang/Oper	3.1	Alte Musik	E/G 0,75	KLK	2	2	2	2	8
		3.2	Neue Musik		KLK					
		3.3	Lied		KLK					
		3.4	Oratorium		KLK					
		3.5	Deutsche Phonetik		KLK					
		3.6	Vom-Blatt-Singen	G/0,75	KLK					
		3.7	Musikwissenschaft	S/1	KLK					
4	Professionalisierung Gesang/Oper	4.1	Podiumstraining	Ü/1	KLK	1	1	1	1	9
		4.2	Vorsingtraining	Ü/1	KLK	1	1	1	1	
		4.3	Selbstvermarktung	S/1	KLK	1				
					Σ LP	28	31	31	30	**120**

[1]unbenotete Prüfungen sind grau hinterlegt; Details zu den Prüfungen sind in § 4 und § 6 in den Modulbeschreibungen der SPO GSOM zu finden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen GSOM

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen dienen dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums und sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sein.

Wahlpflichtbereiche und Wahlbereiche: Die Wahl der jeweiligen Module und/oder Teilmodule erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes.

Nr. 1 Modul:	**Künstlerische Hauptfächer**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufnahme einer erfolgreichen Karriere als Sängerdarstellerin bzw. Sängerdarsteller
Teilmodule	1.1 Gesang 1.2 Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert) 1.3 Szenischer Unterricht 1.4 Partienstudium 1.5 Ensemble 1.6 Opernproduktion
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang/Oper
Modulprüfung	Drei benotete Teilprüfungen in 1.2 ,1.4 und 1.6 Drei unbenotete Prüfungen in 1.1, 1.3 und 1.5
Arbeitsaufwand	83 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 1.1 Teilmodul:	**Gesang**
Qualifikationsziele	Exzellentes solistisches Singen, das in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Anforderungen einer erfolgreichen Bühnenkarriere entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein umfassendes Repertoire zum solistischen Berufseinstieg beherrschen, gleichzeitig aber eine Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire hervorragend vorbereitet haben, das sie zur dauerhaften Karriere als Opernsolistin/Opernsolist qualifiziert. Dazu gehören die Beherrschung besonderer repertoiregegebener technischer Fertigkeiten und stilistisch-musikalischer Interpretationsfähigkeiten, die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung, das mühelose stimmliche Über- und Unterschreiten des Mindestumfangs der angestrebten Bühnenkategorie und das unbedingte autosystematische Korrekturvermögen der Solistin/des Solisten bei hoher physischer und psychischer Belastung.
Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden ausrichten. Die gesangstechnische Arbeit richtet sich neben den angebrachten stimmhygienischen Unterrichtseinheiten auch nach den sängerischen Vorgaben der angestrebten Bühnenkategorie. Die Herangehensweise zur Erlernung der stimmlichen Funktionen erfolgt nach den sängerischen Möglichkeiten der Studierenden und den zeitgemäßen didaktischen Zugängen zur Optimierung der künstlerischen Leistung. Das zu erarbeitende Repertoire umfasst die Standardliteratur der jeweils angestrebten Bühnenkategorie und die individuell an die künstlerisch-stimmliche Bühnenpersönlichkeit des Studierenden angepasste Literatur. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.
Lehrform	1,5 SWS Künstlerischer Einzelunterricht (enthält 0,5 SWS Unterrichtsbegleitung)
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):**Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	27 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2 Teilmodul:	**Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert)**
Qualifikationsziele	Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in Teilmodul 1.1
Lehrinhalte	Siehe Teilmodul 1.1
Lehrform	Selbststudium
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Master-Abschlusskonzert Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit, wovon 30 Minuten auf den Schwerpunkt Musiktheater und weitere 15 Minuten auf die Bereiche Lied und Oratorium entfallen. Das Prüfungsprogramm soll stilistisch breit gefächert und an der angestrebten Bühnenkategorie (Stimmfach) der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet sein. Im Bereich Musiktheater müssen die vokalen Gattungen Rezitativ, Arie und Ensemble vertreten sein. Es soll ein freitonales Werk mit charakteristischen stilistischen und ästhetischen vokalen Mitteln der zeitgenössischen Musik enthalten. Das Prüfungsprogramm muss mindestens drei unterschiedliche Sprachen umfassen, wovon eine Deutsch und eine weitere Italienisch sein muss. Das Programm muss dem zuständigen Prüfungsamt 3 Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme an Teilmodul 1.1
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 1.3 Teilmodul:	**Szenischer Unterricht**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständiger Nutzung schauspielerischer und gesangsdarstellerischer Ausdrucksformen als Opernsänger/in; professioneller Einsatz und Umgang mit stilistisch unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten sowohl in der Körpersprache, in der phonetischen Phrasierung und in der szenischen Interaktion; darstellerische Flexibilität, szenische Phantasie, Befähigung zur spontanen schauspielerischen Improvisation, absolute Beherrschung des gestischen und mimischen Ausdrucksmaterials, selbständige darstellerische Interpretationsfähigkeit von Partien aufgrund eigenständiger musikalischer und dramaturgischer Analyse als Grundlage und Voraussetzung für einer erfolgreiche Karriere als Sängerdarsteller/in
Lehrinhalte	Praxisbezogene Erarbeitung von Szenen und Partien der Musiktheater-Literatur; Erweiterung des gestischen und gesanglichen Ausdrucksmaterials unter Berücksichtigung stilistisch unterschiedlicher Theaterformen und Regiehandschriften; Arbeit am stilsicheren Umgang mit Bewegungsformen und dem sozial geprägten Körperverhalten im historisch ausgerichteten Kontext; eigenständige Analyse und schauspielerische Umsetzung von Rollenprofilen unter Einbeziehung des musikalischen Materials und der dramaturgischen Vorgaben; verstärktes Training der Bühnenpräsenz, der szenischen Phantasie, der interaktiven Reaktionsfähigkeit und der darstellerischen Souveränität
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):**Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts. Nimmt eine Studierende/ein Studierender an einer Opernproduktion teil, so kann dies im betreffenden Semester auf Antrag als Leistung im Modul1.3 anerkannt werden. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.4 Teilmodul:	**Partienstudium**
Qualifikationsziele	Stimmlich-musikalisches Beherrschen von Gesangspartien verschiedener Gattungen und Epochen
Lehrinhalte	Vertiefende Erarbeitung einer eigenständigen Interpretation von Opernpartien unter Berücksichtigung der musikalischen Erfordernisse sowie der dramaturgischen Voraussetzungen einer Rolle bzw. Szene.
Lehrform	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** 6 Partien, davon 2 größere, 2 mittlere, 2 kleinere; darunter eine italienische, eine deutsche, eine von Mozart, eine in Alter Musik und eine in Neuer Musik; Dauer: 30-45 Minuten Musikzeit. Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt abgegeben werden. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.5 Teilmodul:	**Ensemble**
Qualifikationsziele	Beherrschen von wichtigen Ensembles der Opernliteratur
Lehrinhalte	Vertiefendes musikalisches Erarbeiten von Ensembleszenen unter besonderer Berücksichtigung stimmlicher, musikalischer und dramaturgischer Aspekte
Lehrform	1-2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts. Nimmt eine Studierende/ein Studierender an einer Opernproduktion teil, so kann diese Leistung im betreffenden Semester auf Antrag als Leistung im Modul 1.5 anerkannt werden. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.6 Teilmodul:	**Opernproduktion**
Qualifikationsziele	Musikalische und szenische Darstellung einer Bühnenrolle im Rahmen einer Produktion
Lehrinhalte	Erarbeiten der stimmlichen und szenischen Umsetzung einer Bühnenrolle; Heranführen an die Arbeitsweise des professionellen Theaterbetriebs
Lehrform	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Einteilung nach Maßgabe des Repertoires entsprechend den jeweiligen sängerischen und schauspielerischen Fähigkeiten durch die Produktionsleitung in Absprache mit der Hauptfachlehrkraft. Teilnahme an mindestens einer Produktion während des Studiums im GSOM.
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Darstellung einer Opernpartie im Rahmen einer Opernproduktion. In die Benotung fließen außerdem die musikalische und szenische Arbeit der/des Studierenden im Verlauf des Produktionsprozesses ein. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 2 Modul:	**Künstlerische Berufsspezifika**
Qualifikationsziele	Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den Teilmodulen
Teilmodule	2.1 Italienisch der Oper 2.2 Dialogarbeit 2.3 Bewegung 2.4 Bühnentanz 2.5 Sprachen/IPA 2.6 Solokorrepetition
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang/Oper
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 2.1 und 2.2 Vier unbenotete Prüfungen in 2.3 bis 2.6
Arbeitsaufwand	20 LP
Dauer	1 Semester in 2.5 2 Semester in 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 4 Semester in 2.6
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Nr. 2.1 Teilmodul:	**Italienisch der Oper**
Qualifikationsziele	Professionelle Beherrschung der italienischen Aussprache für den Operngesang
Lehrinhalte	Ausbau der vorhandenen Italienischkenntnisse; Training der italienischen Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Sprachbehandlung im Gesang im Unterschied zum gesprochenem Konversationsitalienisch (Phrasierung, Vokalbehandlung, Betonung); sprachliche Erarbeitung von Rezitativ-, Arien- und Ensembletexten aus italienischen Opern; Beschäftigung mit speziellen Besonderheiten der italienischen Opernsprache (Ausdrucksformen im alten Italienisch in Barockopern, poetisierte Sprachwendungen etc.)
Lehrformen	2 SWS Kurs
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Sinnhaftes Übersetzen eines Operntextes sowie Überprüfung der Aussprache; 10 Minuten Vorbereitungszeit mit Wörterbuch; beide Prüfungsteile werden bei der Benotung gleich gewichtet. Dauer mind. 15 Minuten **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.2 Teilmodul:	**Dialogarbeit**
Qualifikationsziele	Erlernen des Bühnensprechens hinsichtlich der stimmlichen und sprecherischen Möglichkeiten und deren Ausdrucksformen in Bezug auf Raum, Partner und Situation. Vertiefende sprechkünstlerische Arbeit an Operndialogen, Melodramen und Rezitativen.
Lehrinhalte	Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Atmung, Stimme, Artikulation und gesamt-körperlichem Geschehen. Umsetzung der situativ psychologischen Anforderungen einer Szene mit sprecherisch ausdifferenzierten Mitteln.
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Vorbereiteter Dialog oder Monolog sowie Vortrag eines Opernrezitativs in deutscher Sprache; Dauer mind. 15 Minuten **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.3 Teilmodul:	**Bewegung**
Qualifikationsziele	Optimale Beherrschung des Bewegungsapparats und der Körpersprache als Voraussetzung des souveränen körperlichen Einsatzes in der szenischen Darstellung; körperliche Flexibilität durch Ausbau der Elastizität und der kontrollierten Bewegungsmöglichkeiten in extremen Darstellungssituationen (Akrobatik); Kenntnisse auch außereuropäischer Bewegungsformen (z.B. T'ai Chi) und stilisierter Bewegungsanwendungen (körperlicher Umgang mit Masken, commedia dell'arte, Slowmotion u. a.)
Lehrinhalte	Übungen zur Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit, der Atemtechnik und der Körperkontrolle in extremen Bewegungssituationen, Ausbau eines differenzierten Rhythmusgefühls und die Umsetzung in Bewegung; Steigerung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit; Übungen zur Akzeptanz der individuellen Körpersprache und zur interaktiven körperlichen Kommunikation sowie zur Erweiterung des Ausdrucksvokabulars und der individuellen körperlichen Ausdrucksphantasie; Einbeziehung auch pantomimischer Elemente bei Bewegungsimprovisationen; Beschäftigung mit außereuropäischen und stilisierten Bewegungsformen; Körperarbeit mit Masken und Requisiten; verstärktes Konditionstraining unter Berücksichtigung gesangstechnischer Voraussetzungen (Atmung)
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts.
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.4 Teilmodul:	**Bühnentanz**
Qualifikationsziele	Optimierung der Körperbeherrschung auch in komplizierten Ausdrucksformen des Bühnentanzes; Erweiterung des Tanzrepertoires und der tänzerischen Ausdrucksmittel; Einbindung tänzerischer Mittel in die schauspielerische Gebärdensprache; Fähigkeit, Tanzbewegungen, Choreographie und Gesang souverän zu koordinieren
Lehrinhalte	Erweiterung und Vertiefung der bisher erworbenen Fähigkeiten im Bühnentanz; Ausweitung des Tanzrepertoires; Erlernen und individuelles Umsetzen einer Choreographie möglichst mit Gesang; tänzerische Nutzung von Kostümvorgaben; Übungen zur Atemkontrolle und zur körperlichen Kondition
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts. **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.5 Teilmodul:	**Sprachen/IPA**
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte	Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen	0,5 SWS Kurs
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 2.6 Teilmodul:	**Solokorrepetition**
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Gesangsstücke verschiedener Gattungen unter Berücksichtigung der individuellen Aufgabenstellung (z. B. Stilistik, harmonisch, melodische Komplexität oder musikdramatische Interpretation) professionell zu erarbeiten.
Lehrinhalte	Die Solokorrepetition bedeutet Anleitung und Unterstützung beim Erlernen des Repertoires, welches im Verlauf des Studiums erarbeitet werden muss. Der Unterricht vermittelt den Weg, sich die Werke möglichst effektiv und systematisch anzueignen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit weiterentwickelt, dies auch im Selbststudium anzuwenden.
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 3 Modul: Wahlpflichtmodul Gesang/Oper	
Wählbar ist nach Absprache mit Hauptfachlehrkraft und Studiengang-sprecher/-in mindestens eines der Teilmodule 3.1 bis 3.7. Es sind max. 3 SWS Einzelunterricht wählbar. Die Wahl erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes	
Qualifikationsziele	Erwerben von zusätzlichen berufsrelevanten Qualifikationen in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik, Lied Oratorium und Musikwissenschaft. Möglichkeit zur Verbesserung und Vertiefung in den Fächern Sprecherziehung und Vom-Blatt Singen.
Teilmodule	3.1 Alte Musik 3.2 Neue Musik 3.3 Lied 3.4 Oratorium 3.5 Deutsche Phonetik 3.6 Vom-Blatt-Singen 3.7 Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang/Oper
Modulprüfung	Sieben unbenotete Prüfungen
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Nr. 3.1 Teilmodul: Alte Musik	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Gestaltungsmittel und Kenntnis der ästhetischen Einstellungen für die jeweilige Epoche
Lehrinhalte	Anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts einschließlich französischem und englischem Repertoire, Solo oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Ornamentation, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen.
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.2 Teilmodul:	**Neue Musik**
Qualifikationsziele	Beherrschung der Gestaltungsmittel und Kenntnis der ästhetischen Einstellungen für die jeweilige Epoche
Lehrinhalte	Anspruchsvolle Sololiteratur und/oder Opernpartien verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit unterschiedlichsten Gestaltungsmitteln und erweiterten Stimmtechniken
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.3 Teilmodul:	**Lied**
Qualifikationsziele	Souveräne Beherrschung der technischen, interpretatorischen, stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Liedgesangs
Lehrinhalte	Erarbeiten eines breiten Liedrepertoires unter ausdrücklicher Einbeziehung des fremdsprachlichen und des zeitgenössischen Repertoires
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.4 Teilmodul:	**Oratorium**
Qualifikationsziele	Differenzierte Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der stimmlichen, stilistischen und ästhetischen Gestaltungsmöglichkeiten des Oratorienrepertoires
Lehrinhalte	Erarbeiten von Arien, Rezitativen und Ensembles verschiedener Gattungen und Formen aus mindestens drei Epochen und Sprachen
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.5 Teilmodul:	**Deutsche Phonetik**
Qualifikationsziele	Es soll die korrekte Bildung und Aussprache deutscher Laute unter Bewusstmachung der jeweiligen aktuellen Ausspracheregeln erzielt werden. Dabei soll das für das Deutsche modifizierte Internationale Phonetische Alphabet (IPA) erlernt werden und als Grundlage und Orientierung dienen (als Standardwerk dient hier das "Deutschen Aussprachewörterbuch" 2010).
Lehrinhalte	-korrekte Ausbildung deutscher Laute und Sensibilisierung der entsprechenden Artikulationsstellen -Vermitteln der deutschen Ausspracheregeln und der Lautschrift (IPA) nach dem aktuellen Aussprachestandard des Deutschen -Geläufigkeits- und mundmotorische Übungen zur Verinnerlichung und Übung der Laute und Artikulationsstellen
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.6 Teilmodul:	**Vom-Blatt-Singen**
Qualifikationsziele	Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des Solo-, Chor- und Ensemblerepertoires mit gehobenem Schwierigkeitsgrad
Lehrinhalte	Vermittelt werden Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires. Zusätzlich werden Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège trainiert.
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfungen (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 3.7 Teilmodul:	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele	Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte	Wechselnde Seminarangebote zu Werken und Komponisten des Opernrepertoires
Lehrformen	1 SWS Seminar
Prüfung/Studienleistung	**Prüfungen (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme; Referate in den Seminaren oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 4 Modul	**Professionalisierung Gesang/Oper**
Qualifikationsziele	Intensives Training berufsqualifizierender Kompetenzen für Vorsingen, Bewerbung und Selbstvermarktung
Teilmodule	4.1 Podiumstraining 4.2 Vorsingtraining 4.3 Selbstvermarktung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang/Oper
Modulprüfung	Drei unbenotete Prüfungen
Arbeitsaufwand	9 LP
Dauer	4 Semester in 4.1 und 4.2 1 Semester in 4.3
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 4.1 Teilmodul:	**Podiumstraining**
Qualifikationsziele	Trainieren des Auftritts- und Vortragsverhalten in Vorsingsituationen für Oper, Oratorium und Lied
Lehrinhalte	Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, *typepositioning* und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt.
Lehrformen	1 SWS Übung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 4.2 Teilmodul:	**Vorsingtraining**
Qualifikationsziele	Sicheres, souveränes Auftreten in professionellem Vorsingen unter besonderer Berücksichtigung der Bewerbungssituation an Theatern
Lehrinhalte	Die Studierenden des Studiengangs tragen ihr Vorsingprogramm unter Supervision von Dozenten vor und analysieren sich anschließend gegenseitig. Besonderes Augenmerk gilt den Kriterien musikalisch, stilistischer Vortrag, Text und Aussprache sowie optischer Eindruck der Vortragenden.
Lehrformen	1 SWS Übung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 4.3 Teilmodul:	**Selbstvermarktung**
Qualifikationsziele	Strategiefähigkeit zur Positionierung auf dem Berufsmarkt; Karrieremanagement; Eigendiagnosefähigkeit zur Erkennung des Marktwertes von Berufssängerinnen und -sängern und Verbesserung desselben zur Arbeitsbeschaffung und -erhaltung
Lehrinhalte	Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitgeber von Berufssängern; Bewerbungsvorbereitung, -durchführung und Vertragsverhandlungen; Arbeitsrecht für Sängerinnen und Sänger in festangestellten Positionen und in freien Tätigkeiten; Vorstellung individueller Planungsmöglichkeiten, die mittel- und langfristige Teil- und Vollzeitkarrieren ermöglichen
Lehrformen	1 SWS Seminar
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1 LP
Dauer	1 Semester